



# Betreibungsamt Schaffhausen

Betreibungsamt Schaffhausen  
Münsterplatz 31  
8201 Schaffhausen

Telefon 052 632 54 60  
Fax 052 632 94 85  
IBAN: CH600900000820001176

## Zahlungsbefehl

Ausfertigung für den Schuldner

Ordentliche Betreuung auf Pfändung oder Konkurs  
und jene betreffend Vorauszahlungen nach Art. 227b des Obligationenrechts

Betreibungs-Nr. 201404856  
Datum der Ausstellung 14.04.2014 / tulma

Gläubiger Frau Monika Baur  
Birchstrasse 40  
CH-8212 Neuhausen am Rheinfall




Pikant: Meine Tochter Marina Rutz ist seit dem 17.03.2013 volljährig und nach wie vor völlig vom Vater abhängig, da der neue Vater zu geizig, zu verschwenderisch oder finanziell zu wenig potent ist. Marina scheint nicht gemerkt zu haben, dass sie volljährig geworden ist und versäumte, sich um ihr Geld persönlich zu kümmern. Noch unreif? ...

Herr  
Josef Rutz  
Irchelstrasse 32  
CH-8212 Neuhausen am Rheinfall


Referenz Nr.:	Forderung	Betrag CHF	nebst Zins %	seit	für CHF
		7'650.00	3.0000	01.09.2013	7'650.00
<b>Kosten</b>	CHF	73.30	Ausstellung Zahlungsbefehl		
<b>Total Forderung</b>	CHF	7'723.30	(exkl. allfällige Zustellkosten und Zins bis Zahlungsdatum)		

Forderungsurkunde und deren Datum, Grund der Forderung:  
Offene Kinderalimente gemäss Beilage

**Poststelle** 

**Poststelle Neuhausen**  
Zentralstrasse 50, 8212 Neuhausen am Rheinfall  
Zur Abholung am Postschalter gemeldet

Frist bis 22.4.



Der Schuldner wird aufgefordert, dem Gläubiger die angegebenen Forderungen samt Betreuungskosten zu bezahlen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies **sofort** dem Überbringer dieses Zahlungsbefehls **oder innert 10 Tagen** seit der Zustellung dem unterzeichneten Betreibungsamt mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben).

Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt.


Will der Schuldner bei der Betreuung für eine in einem Konkurs ganz oder teilweise zu Verlust gekommene oder nach Art. 267 SchKG denselben Beschränkungen unterliegende Forderung das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, deshalb bestreiten, weil kein neues Vermögen vorhanden sei, so hat er dies ausdrücklich zu erklären, ansonst diese Einrede verwirkt ist.

Besteht zwischen dem Schuldner und seinem Ehegatten Gütergemeinschaft (Art. 221 ff. ZGB), so ist dies dem Betreibungsamt mitzuteilen, damit auch dem Ehegatten ein Zahlungsbefehl und die übrigen Betreibungsurkunden zugestellt werden können. Auch der Ehegatte kann Rechtsvorschlag erheben.

Steht die Schuldnerin unter Güterverbindung oder Gütergemeinschaft gemäss den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches in der Fassung von 1907 (vgl. Art. 9e und 10/10a Schlusstitel ZGB), so wird dem Ehegatten nur auf Verlangen des Gläubigers ein Zahlungsbefehl zugestellt. Auch der Ehegatte kann in diesem Fall Rechtsvorschlag erheben.

**Sollte der Schuldner diesem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreuung verlangen.**  
**Diese Urkunde ist bei Zahlung, Rechtsvorschlag usw. vorzuweisen**

**Zustellbescheinigung**  
Dieser Zahlungsbefehl wurde heute, den 17. April 2014  
Zugestellt an Josef Rutz  
\*Es ist auf jeder Ausfertigung die Person anzugeben, der die Urkunde ausgehändigt wird. Die Zustellung durch einfachen oder eingeschriebenen Brief ist nicht gestattet.  
Unterschrift des zustellenden Beamten oder Boten [Signature]

Betreibungsamt Schaffhausen  
CH-8201 Schaffhausen  
[Signature]  


**Rechtsvorschlag** Der Betreibene ist berechtigt, unmittelbar bei der Zustellung Recht vorzuschlagen. Der Inhalt des Rechtsvorschlages ist in diesem Falle auf jeder Ausfertigung vorzumerken und vom zustellenden Beamten oder Boten zu bescheinigen.

Ort und Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_  
Erläuterungen auf der Rückseite